

# Baselbieter Energiepaket braucht ein Ja zur Energiesteuer

Energiepolitik Rechtzeitig zum UN-Klimagipfel bezeichnet die Baselbieter Regierung in einem Zwischenbericht das Förderprogramm für Energieeffizienz als Erfolg

VON DANIEL HALLER

Die Regierung zieht eine positive Halbzeit-Bilanz zum Baselbieter Energiepaket, das 2010 gestartet wurde und bis Ende 2019 läuft. Bisher seien 61,2 Millionen Franken an Fördergeldern des Kantons und des Bundes ausbezahlt worden. Diese hätten Investitionen in der Höhe von 380,5 Millionen Franken in 10 350 Projekten ausgelöst. Diese Mittel wurden eingesetzt für die Isolation von Dächern und Fassaden, Energieanalysen und Gesamtanierungen von Häusern, den Ersatz von Elektroheizungen, Erdsonden-Wärmepumpen, Anschluss an Wärmenetze und ähnliche Energiesparmassnahmen.

Deren Ziel ist in erster Linie, den Ausstoss des Klimagases CO<sub>2</sub> zu senken. Mit den bisherigen Massnahmen sei es gelungen, jährlich 169 Gigawattstunden Energie zu sparen und so 33 500 Tonnen CO<sub>2</sub> weniger zu produzieren. Umgelegt auf die 283 000 Einwohner des Baselbiets macht dies 118 Kilogramm CO<sub>2</sub> pro Kopf. Derzeit liegt in der Schweiz gemäss Bundesamt für Umwelt (Bafu) der durchschnittliche Ausstoss pro Kopf bei rund 5 Tonnen, wenn man die Importe nicht mit einbezieht. Rechnet man die importierten Güter und Dienstleistungen dazu, ist er rund doppelt so hoch.

Die Zielgrösse, über die ab dem Wochenende am UN-Gipfel in Paris verhandelt wird, liegt bei 1,7 Tonnen pro Kopf im Jahr 2050. Mit anderen Worten: Der Weg zum Reduktionsziel ist noch weit. Zudem hält der Bericht an den Landrat fest, dass die CO<sub>2</sub>-Wirkung überschätzt wurde, als man das Programm 2009 beschloss. Seither seien die Wirkungsfaktoren schweizweit angepasst worden.

## Zukunft: Energieabgabe

41,2 Millionen Franken der ausbezahlten Fördermittel kamen vom Bund (CO<sub>2</sub>-Abgabe) 19,9 Millionen vom Kanton. Ursprünglich hatte der Landrat 2009 dafür per Verpflichtungskredit 50 Millionen bewilligt. Im Bericht an den Landrat stellt die Regierung nun fest, dass zusätzlich viele Fördergelder



Erd-Wärmepumpe statt Öl- oder Elektroheizung: Unter anderem solcher Ersatz wird vom Energiepaket gefördert. SYMBOLBILD AZ

bereits für Projekte zugesagt sind, die aber noch nicht realisiert sind. Deshalb sei absehbar, dass die 50 Millionen

**Mit den bisherigen Massnahmen sei es gelungen, jährlich 169 Gigawattstunden Energie zu sparen und so 33 500 Tonnen CO<sub>2</sub> weniger zu produzieren.**

schon vor 2019 aufgebraucht würden.

In die Lücke springen soll der im revidierten Energiegesetz vorgesehene Energiefonds, der gemäss Energiestrategie 2012 die bisherigen Mittel des Energiepakets verdreifachen soll. Er würde aus einer Energieabgabe gespeist, über die im Sommer 2016 ab ge-

stimmt wird. Falls das Volk diese ablehne, müsste der Landrat 2017 einen neuen Verpflichtungskredit aus der Staatsrechnung beschliessen, um das Förderprogramm fortzusetzen.

## Wie viel bekommt die IWF AG?

Gleichzeitig beantwortet die Regierung die beiden Vorstösse der Landräte Stefan Zemp (SP) und Philipp Schoch (Grüne). Sie wollten wissen, weshalb seit Anfang 2012 die Standardgesuche vom Institut für Wirtschaftsförderung (IWF AG), einer 100-prozentigen Tochter der Wirtschaftskammer, bearbeitet werden und welche Kosten dadurch entstünden.

Das Amt für Umwelt und Energie (AUE) solle von administrativen Routinearbeiten entlastet werden, begründet die Regierung nun die Auslagerung.

Das AUE konzentrierte sich deshalb auf die komplizierteren Gesuche. Zudem wolle der Kanton wegen der leeren Kassen keine zusätzlichen Stellen schaffen.

In den drei Jahren, in denen die IWF AG die Standardgesuche bearbeitet, habe sie 2012 480 000 Franken, 2013 577 000 und 2014 518 000 Franken erhalten, total 1,57 Millionen. Im Schnitt über alle Jahre betragen die Kosten 6,1 Prozent der bewilligten Fördermittel, wobei im ersten Jahr (2010) aufgrund von Aufbauarbeiten die Kosten noch 9,7 Prozent der gesprochenen Fördergelder betragen. Seit 2011 sinken die Kosten kontinuierlich von 5,5 Prozent auf 5,0 Prozent (2014). Sie lägen somit unterhalb der 7,2 Prozent, welche die Kantone und der Bund als Obergrenze für die Gesuchsbearbeitung festgelegt haben, heisst es in dem Bericht.

## Binningen

Parkkarte soll neu kosten: 120 Franken

An der Sitzung am 7. Dezember legt der Binninger Gemeinderat dem Einwohnerrat eine Revision des 2008 eingeführten Parkraumreglements vor. Bisher konnten Einwohner gratis Parkkarten beziehen. Dies soll sich nun ändern: Geht es nach dem Gemeinderat, wird die Parkkarte künftig 120 Franken im Jahr kosten. Damit sollen der Verwaltungs- und Kontrollaufwand sowie der bauliche und betriebliche Unterhalt der Parkflächen gedeckt werden.

Teurer sind Anwohnerparkkarten in der Region nur in Basel, wo Einwohner jährlich 140 Franken bezahlen. In Reinach, Oberwil und Therwil sind sie gratis, in Münchenstein kosten sie jährlich 30, in Birsfelden 60 Franken.

Das revidierte Parkraumreglement enthält neben der Einführung von Gebühren für Anwohner unter anderem auch die Ausdehnung der Blauen Zone und die Einführung von Halbtages- und Wochenparkkarten für Besucher. Ausserdem sollen die Parkkarten fälschungssicher werden. (BZ)

## Münchenstein

Einwohner fordern mehr Polizeipräsenz

In den Bereichen Umwelt und Verkehr ist die Gemeinde Münchenstein top. Das finden die Einwohner gemäss einer Befragung, die die Gemeinde zusammen mit dem Institut für Qualitätsmanagement und Angewandte Betriebswirtschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften St.Gallen im September durchgeführt hat. Die Ergebnisse sollen in die weitere Arbeit des Gemeinderats einfließen.

Positiv bewertet wurde unter anderem auch das Angebot an Alterssiedlungen und -heimen. Verbesserungspotenzial sehen die Einwohner vor allem in den Bereichen Sicherheit und Information. Sie wünschen sich eine bessere Strassenbeleuchtung sowie mehr Polizeipräsenz und kritisieren etwa die Gemeinde-Website.

Im Rahmen einer Gemeinderatssitzung wurde mit dem Institut zudem ein erster Workshop zu möglichen Massnahmen basierend auf den Resultaten durchgeführt. Offene Türen eingerannt werden bei der Website: Hier läuft bereits ein Optimierungsprozess. (BZ)

## Kantonsspital

Datenschutz-Chef zerstreut Bedenken

In einem anonymen Schreiben wandten sich Mitarbeitende des Kantonsspitals Baselland (KSBL) im vergangenen Juli an die Medien und an die Staatsanwaltschaft. Sie äusserten Bedenken über die Sicherheit von Patientendaten im Zusammenhang mit dem Pilotprojekt «Lean Hospital». Deshalb wurde der Datenschutzbeauftragte des Kantons Baselland aktiv. Nun liegt sein Bericht vor: Die im anonymen Schreiben geäusserten Bedenken treffen nicht zu. Dies teilte das KSBL am Dienstag mit.

Bei «Lean Hospital» geht es darum, Prozesse konsequent auf die Bedürfnisse der Patienten auszurichten. Vor mehr als einem Jahr wurde «Lean Hospital» erstmals in Liestal getestet und nach der Pilotphase definitiv eingeführt. Weitere Stationen wurden auch in den anderen Standorten eröffnet.

Nach Eingang prüfte der Datenschutzbeauftragte die schriftlichen Dokumente und Ausführungen zum neuen Arbeitsmodell. Zudem machte er sich vor Ort ein Bild über die Umsetzung des neuen Konzeptes. Die im anonymen Schreiben erwähnten Arbeitsinstrumente wurden speziell untersucht, darunter das Patientenboard, welches die Patienten über den aktuellen Tagesablauf und die Ansprechpersonen informiert. (BZ)

## GASTKOMMENTAR zu den bevorstehenden Bundesratswahlen

# Der Schutz der Menschenrechte ist Regierungspflicht

Inzwischen ist es in unserem Land nicht mehr entscheidend, wie man die Konkordanzregierung auf der Stufe der Eidgenossenschaft begründet. Zwar gibt es verschiedene Modelle dafür: So kann man das rein arithmetisch tun und die Proporzanteile der Nationalratswahlen heranziehen. Man kann die Sitzstärken der Parteien in der Bundesversammlung heranziehen oder einfach nur festlegen, dass die vier stärksten Parteien die schweizerische Mehrparteienregierung bilden sollen. Doch unabhängig davon, wie man es begründet und berechnet: Die Rechnung gibt heute keine Antwort mehr auf die neue Frage, ob und wie man rechts-populistische Strömungen in den Bundesrat einbinden soll.

Die Arithmetik war noch nie entscheidend für die Konkordanz und ein gutes Funktionieren des Bundesrates. Es ist offensichtlich, dass in einer Mehrparteienregierung immer auch thematische Konflikte bestehen. Und es kann auch festgestellt werden, dass die Gemeinsamkeiten unserer Konkordanzregierung im Zuge wachsender parteipolitischer Polarisierungen etwas geschwunden sind. Thematische Konflikte sind aktuell unter anderen die Frage nach der Grösse und Bedeutung der militäri-



Eric Nussbaumer

Der Autor ist SP-Nationalrat, ehemaliger Landrat und Landratspräsident. Beruflich ist der Frenkendorf als Leiter Kommunikation bei Swisspower tätig.



schon Verteidigung oder die Fragen nach der Abgrenzung oder Integration von Migrantinnen und Migranten in unserem Lebensmilieu. Beispielfähig kann der thematische Konflikt betreffend der Energiesicherheit für unser Land herangezogen werden und die damit verbun-

dene Nutzungsfrage der Atomenergie. Nie haben und werden die Parteien im Bundesrat in allen politischen Fragen einen Konsens herstellen können.

Was es jedoch lange Jahre gab, war ein Grundkonsens im Demokratie-, Menschenrechts- und Staatsverständnis. Das war die Stärke der schweizerischen Konkordanzregierung: Thematisch nicht immer gleicher Meinung, aber im Verständnis unseres Staatswesens einig.

Darum stehen wir mit unserem Mehrparteien-Bundesrat heute auch nicht vor einem thematischen Konflikt, sondern vor einer Grundsatzfrage: Kann eine Partei stärker in die Regierungsarbeit eingebunden werden, wenn sie die Europäische Menschenrechtskonvention kündigen möchte, wenn sie das Initiativrecht als gesetzgeberisches Durchsetzungsrecht (Durchsetzungsinitiative) versteht oder wenn sie die Wahlfreiheit der Bundesversammlung dahingehend

einschränkt, dass gewählte Personen aus der Partei ausgeschlossen würden, wenn sie nicht von der Partei zur Wahl vorgeschlagen worden sind?

Das sind alles keine thematischen Konflikte, sondern es sind deutliche Absagen gegen die Grundwerte der Schweizer Verfassung, gegen die Prinzipien einer freiheitlichen Demokratie. Darum muss man auch grundsätzlich antworten: Wer in der Regierung der Schweiz langfristig eine Rolle spielen will, muss sich zur Europäischen Menschenrechtskonvention bekennen.

**«Was es jedoch lange gab, war ein Konsens im Staats- und Menschenrechtsverständnis.»**

Man muss nicht jedes Urteil des Gerichtshofes als richtig empfinden, aber zum Erhalt der Tradition der konsensualen Demokratie in unserem Land gehört der Konsens unter allen Regierungsparteien, dass der Schutz der Menschenrechte die wichtigste Regierungspflicht ist. Wer das als Partei nicht verteidigen will, kann nicht stärker in die Regierungsarbeit eingebunden werden.